

Gymnasium Groß Ilse

Landkreis Peine
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilse



Nutzungsordnung der Studienbücherei

Nutzerkreis

- Die Studienbücherei kann während der Öffnungszeiten von Lehrkräften und Schülern der Sekundarstufe II des Gymnasiums Groß Ilse genutzt werden.
- Mit Erlaubnis der Schulleiterin können auch schulfremde Personen die Studienbücherei nutzen.

Verhalten in der Studienbücherei

- Der Aufenthalt in der Studienbücherei dient dem eigenverantwortlichen Arbeiten, der Recherche sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Die PCs werden ausschließlich zu diesen Zwecken genutzt.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Verwendete Bücher werden wieder an ihren Platz geräumt, die Stühle werden wieder an die Tische gestellt, die Tische werden in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand hinterlassen.
- Der Versuch, Literatur der Studienbücherei unerlaubt aus dem Raum zu entfernen, wird als versuchter Diebstahl bewertet, ggf. kann die Polizei gerufen werden.
- Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Aufsicht in der Studienbücherei

- Die Aufsicht in der Studienbücherei obliegt der Schulassistentin.
- Sofern Klassen oder Kurse in der Studienbücherei arbeiten, übernimmt zusätzlich die Lehrkraft der Klasse oder des Kurses die Aufsicht und sorgt für die Einhaltung der Nutzungsordnung.

Entleihe von Büchern

- Die Studienbücherei ist eine Präsenzbibliothek. Eine kurzfristige Ausleihe von Büchern ist jedoch möglich.
- Lehrkräfte sowie Schüler der Oberstufe können einzelne Bücher für die Dauer von einer Woche, in besonders begründeten Fällen für maximal 14 Tage, ausleihen.
- Bei einer Buchausleihe werden von der Aufsicht auf der Buchkarte das Entleihdatum und der Name des Entleihers eingetragen.
- Entlehene Bücher sind direkt der Aufsicht zurückzugeben, die das Rückgabedatum in die Buchkarte einträgt und das Buch zurückstellt.
- Die benutzten Bücher sind pfleglich zu behandeln. Es darf darin nichts unterstrichen, angestrichen oder schriftlich vermerkt werden. Festgestellte Schäden an Büchern sind der Aufsicht zu melden.

Verstöße

- Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird zunächst eine Verwarnung ausgesprochen.
- Eine weitere Missachtung führt zu einem befristeten oder auch unbefristeten Ausschluss.

----- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Nutzungsordnung. -----

Name, Vorname Jg. / Tutor Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers